Insolvenzbekanntmachung

Datum: 17.11.2026
Gericht: Amtsgericht Eutin
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: PlantaQenz AG

---

51 IN 29/23
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

PlantaQenz AG, [redacted],
vertreten durch den Vorstand [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Lübeck Register-Nr.: HRB 8507 HL
- Schuldnerin -

Rechtsanwalt [redacted], [redacted], Gz.: 61240
- Insolvenzverwalter -
|

Beschluss:

|
Es wird Termin zur Abhaltung einer außerordentlichen Gläubigerversammlung bestimmt auf
Freitag, den 27. November 2026 um 9.45 Uhr, im Gerichtsgebäude,
23701 Eutin, Jungfernstieg 3, 1. OG, Saal C.
Tagesordnungspunkt:
Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur Annahme eines Vergleichs mit dem Vorstand [redacted] zur Erledigung des Haftungsanspruches gemäß § 15b InsO in Höhe von EUR 96.757,77 gegen Zahlung eines Vergleichsbetrages in Höhe von EUR 80.000,00 nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 22. Februar 2025.
Dem Vorstand und Beklagten bleibt nachgelassen, den Betrag in Raten á EUR 10.000,00 jeweils zum 10. Januar und 10. November zu zahlen, beginnend mit dem 10. Januar 2027.
Gerät der Beklagte mit einer Rate oder einem Teilbetrag einer Rate mehr als 10 Tage in Verzug, wird der gesamte Restbetrag auf einmal fällig. Wenn der Beklagte insgesamt EUR 60.0000,00 ohne Eintritt der Restfälligkeit gezahlt hat, wird ihm der Restbetrag einschließlich der Zinsen erlassen.

Dem Beklagten bleibt vorbehalten, nach Erstattung des vereinbarten Betrages an die Insolvenzmasse seine Gegenansprüche gegen den Kläger als Insolvenzverwalter zu verfolgen, die sich nach Rang und Höhe mit den Beträgen decken, welche die durch die verbotswidrigen Zahlungen begünstigten Gesellschaftsgläubiger im Insolvenzverfahren erhalten hätten.

Eine Kostenerstattung zwischen den Parteien findet nicht statt. Kostenschuldner gegenüber der Gerichtskasse ist der Kläger. Der [redacted] zahlt an den Kläger auf die Gerichtskosten weitere EUR 1.198,00. Dieser

Betrag ist zum 15. Dezember 2026 fällig und ab 16. Dezember 2026 mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinslich.

Der Vergleich ist für den Kläger bis zum 30. November 2026 widerruflich.

Der Antrag des Insolvenzverwalters vom 17.11.2026 liegt zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, [redacted], Zimmer 218/220/221, nieder.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beschlussunfähigkeit der einberufenen Gläubigerversammlung die Zustimmung der Gläubigerversammlung zu den Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters gemäß § 160 Abs. 1 InsO als erteilt gilt.
|
Amtsgericht Eutin - Insolvenzgericht - 17.11.2026